

## Kurzbericht über die 13. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil. Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Aktuell wird seitens des OB in jedem Amtsblatt dazu berichtet.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete Ortsvorsteher Herr Röder über die vergangene Ortschaftsratsitzung im Ortsteil Wüstenbrand am 19.10.2015. Schwerpunkt war hierbei die Beratung zu den heute im Anschluss zu beschließenden Vorlagen Nr. 11 und 12 Vorentwurf Bebauungsplan "Gewerbegebiet Gewerbering" sowie zum grundhaften Ausbau Gutsweg.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - fragte ein Bürger der Immanuel-Kant-Straße, ob denn nicht die Straße zum Bahnhof im Bereich der Schillerstraße als "Sackgasse" ausgewiesen werden kann, da LKW in diesem Abschnitt schwer wenden können bzw. nur auf dem ehemaligen Diska-Parkplatz. Der Sachverhalt wird an das entsprechende Fachamt weitergeleitet.

Weiterhin meldete der Bürger, dass der Aufzug im Bahnhofsbereich defekt ist und Behinderte keine Chance haben, den Bahnsteig 2 zu erreichen. Der OB informierte, dass es derzeit überhaupt Probleme bezüglich der Ordnung und Sauberkeit am Bahnhof gibt und eine Prüfung zur regelmäßigen Bestreifung veranlasst wurde. Der defekte Aufzug wurde zwischenzeitlich an die Bahn gemeldet.

Stadtrat Herr Zilly wies darauf hin, dass zwischen Zillplatz und Lungwitzer Straße lediglich noch 4 Straßenlaternen intakt sind. Der Hinweis wurde zur Prüfung an das Fachamt weitergegeben.

Ortsvorsteher Herr Röder berichtete, dass in der Windsiedlung im Ortsteil Wüstenbrand im Bereich einer Vollsperrung zusätzlich eine Verkehrsampel aufgestellt wurde. Auch diese Problematik wurde zur Prüfung an das entsprechende Fachamt weitergeleitet.

Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung einer Vorlage zum Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Gisela Prohatzky aus dem Stadtrat aus beruflichen Gründen.

Gemäß § 18 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden vorliegt.

Der Stadtrat stellte einstimmig fest, dass für Frau Dr. Prohatzky gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein wichtiger Grund vorliegt, wonach sie die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin verlangen kann. Frau Dr. Prohatzky scheidet zum 27.10.2015 aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal aus (Beschluss 1/13/2015).

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 25. Mai 2014 Frau Elke Mühleisen. Sie hat mit ihrer Zustimmungserklärung vom 20. September 2015 ihr Stadtratsmandat angenommen und wird somit ab 27.10.2015 als Nachfolgerin von Frau Dr. Prohatzky im Stadtrat fungieren.

Es folgt durch den OB die Verpflichtung von Frau Elke Mühleisen.

Das Ausscheiden von Frau Dr. Prohatzky zieht ebenso die nachfolgenden 3 organisatorischen Vorlagen zur Ausschussneubesetzung nach sich.

### 2. Änderung der Besetzung des Technischen Ausschusses per 02.11.2015

Durch den OB erfolgte die Information, dass Stadtrat Herr Alexander Weiß nunmehr als Fraktionsvorsitzender der Fraktion "DIE LINKE" fungiert. Einstimmig bestätigte der Stadtrat mit Wirkung vom 02.11.2015 die Besetzung im Technischen Ausschuss in Folge des Ausscheidens von Frau Dr. Prohatzky aus dem Stadtrat und bestellte als Stellvertreterin von Herrn Weiß im Technischen Ausschuss Frau Elke Mühleisen (Beschluss 2/13/2015).

### 3. Änderung der Besetzung des Zweckverbandes "Am Sachsenring" per 02.11.2015

Auch hierzu bestätigte der Stadtrat einstimmig mit Wirkung vom 02.11.2015 die Änderung der Besetzung des Zweckverbandes "Am Sachsenring" in Folge des Ausscheidens von Frau Dr. Prohatzky aus dem Stadtrat und wählte Frau Elke Mühleisen als neues Mitglied in den Zweckverband "Am Sachsenring". Stellvertreter bleibt Herr Alexander Weiß (Beschluss 3/13/2015).

#### 4. Änderung der Besetzung des Verbundausschusses des Städteverbundes "Sachsenring" per 02.11.2015

Der Stadtrat bestätigte einstimmig mit Wirkung vom 02.11.2015 die Änderung der Besetzung des Verbundausschusses des Städteverbundes "Sachsenring" in Folge des Ausscheidens von Frau Dr. Prohatzky aus dem Stadtrat als neues Mitglied im Verbundausschuss Herrn Alexander Weiß. Stellvertreterin bleibt Frau Barbara Müller (Beschluss 4/13/2015).

Gemäß Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau machten sich die Anpassung der bisherigen Gebührensatzung und eine Kalkulation der Gebühren erforderlich. Dies wurde nun durchgeführt und die Satzung an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Gebühren bleiben dabei unverändert. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Gebührensatzung für das "Karl- May-Haus" Hohenstein-Ernstthal mit Wirkung zum 01.01.2016 (Beschluss 5/13/2015).

#### 6. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Hans Zesewitz" Hohenstein-Ernstthal

Der OB informierte, dass für diese Satzung analog die Begründung zur vorherigen Gebührensatzung zutrifft.

Der Stadtrat beschloss ebenfalls einstimmig die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Hans Zesewitz" Hohenstein- Ernstthal mit Wirkung zum 01.01.2016 (Beschluss 6/13/2015).

#### 7. Beschaffung, Lieferung und Einbau von Lagertechnik im Textil- und Schaudapot im Textil- und Rennsportmuseum - Aufhebung Sperrvermerk für Auftragsvergabe/Auftragserteilung

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Raumkonzeptes im Textil- und Rennsportmuseum ist nach erfolgter Sanierung des Gebäudes und Neugestaltung des Foyers und der Sachsenringausstellung nunmehr die Neueinrichtung des Textil- und Schaudepots vorgesehen. Die umfangreiche Textilsammlung soll unter konservatorischen Aspekten effizient und geordnet in einer Fahrregalanlage untergebracht werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebung eines Sperrvermerkes auf dem Produktsachkonto des Finanzhaushaltes 25.20.01.01. 783200 Maßnahme 2013/1 Umsetzung Raum- und Gestaltungs-konzept in Höhe von 40.000 EUR im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Lieferung und zum Einbau von Lagertechnik im Textil- und Schaudapot des Textil- und Rennsportmuseums und ermächtigte den Oberbürgermeister zur Beauftragung der Firma ArchiBALD-Regalanlagen GmbH & Co. KG in 49201 Dissen am Teutoburger Wald mit der Lieferung und Montage der Lagertechnik für das Textil- und Schaudapot im Textil- und Rennsportmuseum in Höhe von 33.429,48 EUR auf der Grundlage des Angebotes vom 28.09.2015 (Beschluss 7/13/2015).

#### 8. Neufassung (2. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung) der geltenden Verbandssatzung vom 05.03.2008 des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV)

Gemäß dem Gesetz über die "Fortentwicklung des Kommunalrechts" vom 28.11.2013 sind die Satzungen der Zweckverbände bis zum Jahresende 2015 an die neuen Gesetzesanforderungen anzupassen. Der KZV befand sich zum Jahresende 2014 noch im Klärungsprozess mit der Landesdirektion Sachsen über die hoheitliche/öffentlich-rechtliche Aufgabenstruktur des KZV, weswegen der Verband zum Jahresende 2014 die Satzungsanpassung noch nicht abschließen konnte. Der o.g. Klärungsprozess mit der Landesdirektion Sachsen und dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Somit ist der KZV in der Lage, seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Satzungsanpassung nachzukommen. In diesem Zusammenhang hat sich die Verbandsversammlung entschlossen, die Verbandssatzung grundlegend einer Überarbeitung zu unterziehen, um diese zugleich auch den aktuellen Rahmenbedingungen im Sinne der Aufgabenerfüllung anzupassen, was mit der vorliegenden Fassung im Sinne einer Satzungsneufassung erfolgt ist. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.07.2015 hat diese entschieden, dass die neue Satzung vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des KZV das Votum der Gemeinde- und Stadträte erhalten soll.

Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat einstimmig auf der Grundlage der zum Vorgang beigelegten Unterlagen die Neufassung der Verbandssatzung mit Stand vom 07.07.2015. Der Oberbürgermeister wird mit der Beschluss gemäßen Stimmabgabe in der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung am 28.10.2015 beauftragt. Er wird ermächtigt, redaktionellen sowie anderen Änderungen von geringer Bedeutung beim Beschluss in der Verbandsversammlung zuzustimmen (Beschluss 8/13/2015).

9. Schließung Sanierungsgebiet "Neumarkt" zum 31.12.2017 und Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau vom 13.04.2015

Das Sanierungsgebiet "Neumarkt" wurde in das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Erneuerung" 1995 aufgenommen, förmlich festgelegt und bekanntgegeben. Seither wurde eine große Vielzahl von Baumaßnahmen umgesetzt. Private Häuser wurden modernisiert und instand gesetzt, Straßen saniert und neu gestaltet sowie öffentliche Grünanlagen neu geschaffen. Die hierfür aufgewandten Zuwendungen trugen unmittelbar dazu bei, dieses Gebiet lebenswerter und attraktiver zu machen. Die Fördermittel wurden je zu einem Drittel durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal finanziert. Das Sanierungsgebiet "Neumarkt" wird nunmehr zum 31.12.2017 geschlossen. Damit verbunden ist die gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Schließung des Sanierungsgebietes "Neumarkt" zum 31.12.2017 und die damit gesetzlich verbundene Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Baugesetzbuch auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau vom 13.04.2015 (Beschluss 9/13/2015).

#### 10. Sanierungsgebiet "Neumarkt"

##### Verfahrensabschlag bei vorzeitiger Ausgleichsbetragszahlung

Um die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer gering zu halten, gewährt die Stadt allen vor der Schließung des Sanierungsgebietes freiwillig abgeschlossenen Vereinbarungen einen 20-prozentigen Abschlag, welcher bis zum 31.12.2016 gewährt wird.

Einstimmig beschloss der Stadtrat einen Verfahrensabschlag in Höhe von 20 von Hundert für alle Eigentümer, die den Ausgleichsbetrag im Sanierungsgebiet "Neumarkt" im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vorzeitig, vor Abschluss der Sanierung, entrichten (Beschluss 10/13/2015).

#### 11. Vorentwurf Bebauungsplan "Gewerbegebiet Gewerbering" mit räumlicher Erweiterung im Ortsteil Wüstenbrand in Hohenstein-Ernstthal - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

Einstimmig bestimmte der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Gewerbering" mit räumlicher Erweiterung im Ortsteil Wüstenbrand in Hohenstein-Ernstthal (Stand: Mai 2015) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (Beschluss 11/13/2015).

#### 12. Grundhafter Ausbau Gutsweg - ab Ein- und Ausfahrt Feuerwehr bis Wendeschleife

Die derzeitige Entwässerung auf dem Gutsweg ist problematisch und beeinträchtigt private Grundstücke massiv. So verschlechtert sich der Zustand eines Kanals kontinuierlich, sodass zu befürchten ist, dass Spülungen des betroffenen Schleusenbereiches häufiger durchzuführen sind und dennoch auf Dauer nicht Erfolg versprechend sein werden. Die Belastung der Anlieger durch die sich derzeit abzeichnende unzureichende Entwässerung ist erheblich. Aus diesen Gründen werden neue Kanäle im Trennsystem verlegt und die Straße gleichzeitig grundhaft ausgebaut. Um die Wendemöglichkeiten für PKW zu verbessern, ist im oberen Bereich eine Wendeschleife geplant. Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt und der WAD durchgeführt. Mit der Baumaßnahme soll im Mai 2016 begonnen werden. Der Stadtrat bestätigte einstimmig die Vorplanung für den grundhaften Ausbau des Gutsweges, ab Ein- und Ausfahrt Feuerwehr bis zur Wendeschleife. Ebenfalls einstimmig bestätigte der Stadtrat die Erhebung von Straßenbaubeiträgen entsprechend Straßenbaubeitragsatzung vom 21.11.2011 in Höhe von 30 % für den Ausbau Gutsweg, ab Ein- und Ausfahrt Feuerwehr bis Wendeschleife (Beschluss 12/13/2015).

#### 13. Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates auf eine eventuelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR überprüfen zu lassen. Dazu geben die Mitglieder des Stadtrates freiwillig folgende Erklärung ab:

"Ich erkläre hiermit, zu keiner Zeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS, AfNS oder eines anderen Geheimdienstes der ehemaligen DDR tätig gewesen zu sein.

Ich bin einverstanden, dass der Oberbürgermeister einen Antrag auf meine Überprüfung an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR stellt.

Ich bin einverstanden, dass der Oberbürgermeister das Ergebnis der Überprüfung hernach dem Stadtrat und der Öffentlichkeit mitteilt." Die Stadträte werden aufgefordert, eine Erklärung o. g. Inhalts bis zum Ende des auf den Ratsbeschluss folgenden Monats dem Oberbürgermeister zu übergeben. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat folgend dazu berichten

(Beschluss 15/13/2015).

14. Sanierung Kindertagesstätte "Schlumpfhausen",

- 2. Bauabschnitt Vergabe von Bauleistungen, Los 1 - Sanitär

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für das Los 1 - Sanitär an den Meisterbetrieb Torsten Richter in 09126 Chemnitz zu einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 75.173,76 EUR für das Vorhaben Sanierung Kindertagesstätte "Schlumpfhausen"

(Beschluss 13/13/2015).

15. Aufhebung eines Sperrvermerkes aufgrund des Einganges des Bewilligungsbescheides für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet

- Auftragserteilung an den Zweckverband Stadtbeleuchtung

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 75.000 EUR sowie die Auftragserteilung an den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung, Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien, für die Ausführung der Leistung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hohenstein-Ernstthal in Höhe von 67.152,40 EUR

(Beschluss 14/13/2015).